

**BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG
CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN**
Die Bezirksverordnetenvorsteherin

EINLADUNG

60. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Gäste möchten sich bitte per E-Mail im BV-Büro (bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de) anmelden. Bei Teilnahme and der Sitzung gilt die drei G-Regel (geimpft, getestet, genesen).

Unter diesem LINK können Sie die Sitzung auf Youtube verfolgen:

https://youtu.be/1Og_9WKHO0w

Ältestenrat am Mittwoch, 15.9.2021 – 16:45 Uhr

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.09.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum:	Schiller-Gymnasium - Aula -, Schillerstr. 125 - 127, 10625 Berlin

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Eröffnung | |
| 1.1 | Das Wort hat der Bezirksbürgermeister | |
| 1.2 | Einwohnerfragestunde
Bezirksverordnetenvorsteherin | 2057/5 |
| 2 | Geschäftliche Mitteilungen / Dringlichkeiten / Konsensliste | |
| 3 | Wahlen | |
| 4 | Mündliche Anfragen | |
| 4.1 | Mündliche Anfragen
Bezirksverordnete | 2080/5 |

5	Spontane Anfragen	
6	Vorlagen zur Beschlussfassung	
6.1	Bebauungsplan 4-62 Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	1750/5
6.2	Bebauungsplan 4 - 65 (Arcostraße 9 und 11) Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten	2054/5
7	Beschlussvorschläge / Beschlussempfehlungen / Anträge	
8	Beschlussempfehlungen	
8.1	Unterstützung von Schülerdemonstrationen Bezirksverordnetenvorsteherin	1141/5
8.2	Beschleunigung des Internetzugangs für Schulen in C-W FDP-Fraktion	1779/5
8.3	Dem Sterben von Kunst, Theater und Clubs entgegenzutreten – Künstler*innen unterstützen! Fraktion DIE LINKE	1862/5
8.4	Energieberichte für 2019 und 2020 vorlegen SPD-Fraktion	1871/5
8.5	Preußenpark 2021 – Anwohner jetzt informieren! CDU-Fraktion	1881/5
8.6	Entsiegelung einer ehemaligen Straße Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1888/5
8.7	Aktivitäten und Aktionen gegen eine steigende Vermüllung im Bezirk Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1933/5
8.8	Verkehrschau in der südlichen Windscheidstraße – was unternimmt das Bezirksamt? SPD-Fraktion	2000/5
8.9	Glücksspiel in der Reichsstraße CDU-Fraktion	2002/5
9	Anträge	
9.1	"Weltbaum II" von Ben Wagin am S-Bahnhof Savignyplatz erhalten SPD-Fraktion	2058/5
9.2	Bus 104 verlängern CDU-Fraktion	2060/5

9.3	Barrierefreien Zugang zum Fußballplatz "Wilma" im Volkspark Wilmersdorf Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2072/5
9.4	Klimanotstand in CW - kommunales Klimaschutzkonzept für den Klausenerplatz-Kiez nach 10 Jahren endlich umsetzen SPD-Fraktion	2059/5
9.5	Fahrradständer vor Aldi CDU-Fraktion	2061/5
9.6	Geldwäsche entgegenwirken und Jugendschutz bei "Spielhallen" besser gewährleisten FDP-Fraktion	2074/5
9.7	Mobilitätsberatung im Bezirk einführen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2073/5
9.8	Gedenktafel für Armin T. Wegener in Stand setzen AfD-Fraktion	2075/5
9.9	Lichtzeichenanlage in der Reichsstraße Ecke Länderallee schaffen CDU-Fraktion	2062/5
9.10	Legionellen in der Angerburger Allee 35 -55 bekämpfen - Mieter:innen schützen Fraktion DIE LINKE	2077/5
9.11	Runden Tisch zur Lebensmittelverschwendung einberufen CDU-Fraktion	2063/5
9.12	Beschädigung und Verunstaltung von Wahlplakaten II AfD-Fraktion	2076/5
9.13	Sitzbänke an Bushaltestellen wiederherstellen CDU-Fraktion	2064/5
9.14	Pinkeln kostenlos für alle! Fraktion DIE LINKE	2078/5
9.15	Kölner Teller am Leon-Jessel-Platz CDU-Fraktion	2065/5
9.16	Abschied nehmen zulassen - Trauerfeiern bei Sozialbestattungen ermöglichen! Fraktion DIE LINKE	2079/5
9.17	Aufzug am U-Bahnhof Neu-Westend CDU-Fraktion	2066/5
9.18	Längere Eislaufzeiten am P09 CDU-Fraktion	2067/5
9.19	Parkzeitbegrenzung an der Olympischen Brücke CDU-Fraktion	2068/5

9.20	Schwerlastverkehr in der Reichsstraße CDU-Fraktion	2069/5
9.21	Hohenzollernplatz CDU-Fraktion	2070/5
9.22	Schoelerpark CDU-Fraktion	2071/5
10	Große Anfragen (vertagt)	
10.1	Bilanz des Milieuschutzes in Charlottenburg-Wilmersdorf Fraktion DIE LINKE	1991/5
10.2	Schulwegsicherheit jetzt voranbringen SPD-Fraktion	2029/5
10.3	Sanft entschlafen? Das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Charlottenburg-Wilmersdorf Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2030/5

Annegret Hansen
Bezirksverordnetenvorsteherin

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Einwohnerfragestunde
Bezirksverordnetenvorsteherin

TOP-Nr.:

Einwohnerfragestunde

DS-Nr: 2057/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV

Einwohnerfragestunde

1. Einwohnerfrage

Herr Joachim Neu
Denkmalgeschütztes Haus Stuttgarter Platz 20

Das bekannte Lokal Lentz ist seit einiger Zeit geschlossen. Eine Wiederöffnung hängt auch von denkmalrechtlichen Genehmigungen ab, ich frage daher

1. welche denkmalrechtlichen Anforderungen für die gastronomische Wiedernutzung sind erforderlich?
2. gibt es bereits Kontakte zu Interessenten und zur Eigentümergemeinschaft?
3. Wie sieht das BA den Widerspruch von Wirtschaftsförderung nach der Coronakrise und den strengen - auch ökonomisch teuren - Auflagen des Denkmalschutzes?

2. Einwohnerfrage

Herr Dennis Wendländer
Schulentwicklungsplan online

1. Online ist auf den Seiten Bezirksamts eine veraltete Version des Schulentwicklungsplans zu finden. (Fortschreibung von 2012-2017) Warum erfolgte keine weitere Fortschreibung?

2. Auf welcher Grundlage wurden nach 2017 Entscheidungen nach §19 Abs. 1 SchulG (Einrichtung Ganztagschulen), §55a Abs. 1 SchulG (Festlegung von Einschulungsbereichen) bzw. die Festlegung des Schulraumbedarfs im Bezirk getroffen?
3. Wann wird das Bezirksamt seinen Verpflichtungen aus §109 Abs. 3 SchulG voraussichtlich wieder nachkommen können und einen aktuellen Schulentwicklungsplan vorlegen?

3. Einwohnerfrage

Herr Michael Roeder
Schoelerschlößchen

1. Laut Tagesspiegel-Newsletter vom 20.8.21 sei gemäß der Museumsleiterin für das dereinst einmal sanierte Schoelerschlößchen ein Nutzungskonzept entwickelt worden, das ein „wohnnahes“ Angebot enthalte, das die „Interessen, Lebenswelten und Potenziale aller Nutzer zum Ausgangspunkt (nehme)“, weshalb dort u.a. eine „Bibliothek der Dinge“ geplant sei, in der man sich beispielsweise Bohrmaschinen ausleihen könne. Ich frage aufgrund dieser Mitteilung: Auf welche Weise hat das Kunstamt ermittelt, dass ausgerechnet Bohrmaschinen ausgerechnet in Wilhelmsaue und Umgebung von "wohnnaher" Relevanz sind und inwiefern sie die dortigen "Lebenswelten" widerspiegeln?
2. Da dem Kunstamt vermutlich bekannt ist, dass Bibliotheken eigentlich irgendwas mit Büchern u. ä. zu tun haben, frage ich: Wäre es nicht angebrachter, diese Einrichtung weniger vollmundig einfach "Ausleihstation für Dinge des gelegentlichen Bedarfs" zu nennen?
3. Wird die Bezirksbibliothek - oder wer sonst - diese "Bibliothek" betreiben?

4. Einwohnerfrage

Herr Heinz Wermer
Sanierung der Kleinen Kaskade

1. In der letzten BVV-Sitzung vom 19.8.2021 wurden meine 3 Fragen zur Sanierung der Kleinen Kaskade im Lietzenseepark nur teilweise und nur im Husch-Husch-Verfahren beantwortet. Deswegen und weil meine E-Mail an den Herrn Baustadtrat vom 23.8.2021 mit den offen gebliebenen Fragen bis jetzt nicht beantwortet wurde, sehe ich mich in Vertretung des Vereins " Bürger für den Lietzensee e.V." gezwungen, diese nochmals in der BVV zu stellen.

Frage 1: Da ich das Gutachten zur Sanierung der Kleinen Kaskade entgegen der Behauptung des Baustadtrats (evtl. aus Versehen) immer noch NICHT erhalten habe, frage ich, ob er mir das Gutachten jetzt zur Verfügung stellt?

2. WESHALB ist gemäß Aussage von Herrn Schruoffeneger im Gutachten keine grundsätzliche Untersuchung der alternativen Wasserzuführungen zu der Kaskade (Optionen z.B. weitere Nutzung von teurem Siedlungswasser versus Seewassernutzung oder Brunnenbohrung) durchgeführt worden, obwohl dies doch sinnvoll ist vor dem Beginn der detaillierteren Bauplanung?
3. Wie hoch werden die Sanierungskosten geschätzt und ist die Finanzierung hierfür gesichert?

5. Einwohnerfrage

Herr Joachim Neu
Verkehr am Stuttgarter Platz

1. Könnte ein Kiezblock ein Ausweg aus der Diskussion um Verkehrsbehinderungen in der südlichen Windscheidstr. und zur Verkehrsausschilderung am Stutti Spielplatz sein?
2. Stadtrat Herz hat in einem Ausschuss den Vorschlag eine Radweges in der südlichen Windscheidstr. eingebracht, wie steht das BA als Gesamtheit dazu?
3. Wie steht das BA zu dem Vorschlag eine Entschleunigung am Spielplatz zu bewirken, indem das Verkehrsschild "Achtung spielende Kinder" (nach dem Vorbild der Gervinusstr.) auf die Fahrbahn aufgebracht wird?

6. Einwohnerfrage

Herr Joachim Neu
Temporäre Spielstraße am Stutti

Dieses Jahr findet am 22.9 das zweite Mal zwischen Stutti Bücher Box und Eloesser Park eine Spielstr. Statt

1. Ist das BA bereit an Wochenenden im Sommer es zu einer Dauereinrichtung an den Wochenenden werden zu lassen?
2. Wie kann das BA die erforderliche logistische Unterstützung leisten?
3. Wie können die bürokratischen Hindernisse der Genehmigungsverfahren minimiert werden?

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung

Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und
Umwelt

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1750/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
19.08.2021	BVV	BVV-059/5 überwiesen	
01.09.2021	Stad BVV	Stad-111/5 ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig

Bebauungsplan 4-62

Der Ausschuss für Stadtentwicklung
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

vom 7. September 2016 einschließlich Deckblatt vom 13. Mai 2019 in der Fassung der Neuausfertigung vom 13. Mai 2019 mit eingearbeitetem Deckblatt vom 13. Mai 2019 sowie einer redaktionellen Änderung vom 3. Dezember 2019, dem 2. Deckblatt vom 3. November 2020 sowie dem 3. Deckblatt vom 2. August 2021 für das Gelände zwischen der Spree, Hannah-Karminski-Straße, Gutenbergstraße und Margarete-Kühn-Straße sowie für einen Abschnitt der Margarete-Kühn-Straße und dessen Anbindung an den Uferweg südlich der Spree im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg

Teil I: Beschluss über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs 4 – 62

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB den Entwurf des Bebauungsplans 4 – 62 vom 7. September 2016 einschließlich Deckblatt vom 13. Mai 2019 in der Fassung der Neuausfertigung vom 13. Mai 2019 mit eingearbeitetem Deckblatt vom 13. Mai 2019 sowie einer redaktionellen Änderung vom 3. Dezember 2019, dem 2. Deckblatt vom 3. November 2020 sowie dem 3. Deckblatt vom 2. August 2021 für das Gelände zwischen der Spree, Hannah-Karminski-Straße, Gutenbergstraße und Margarete-Kühn-Straße sowie für einen Abschnitt der Margarete-Kühn-Straße und dessen Anbindung an den Uferweg südlich der Spree im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg.

Inhalt und Begründung siehe: Teil I (Anlagen: Plan und Begründung)

Teil II: Beschluss zur Entscheidung über den Erlass der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 4 – 62

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 4 – 62 vom 7. September 2016 einschließlich Deckblatt vom 13. Mai 2019 in der Fassung der Neuausfertigung vom 13. Mai 2019 mit eingearbeitetem Deckblatt vom 13. Mai 2019 sowie einer redaktionellen Änderung vom 3. Dezember 2019, dem 2. Deckblatt vom 3. November 2020 sowie dem 3. Deckblatt vom 2. August 2021 für das Gelände zwischen der Spree, Hannah-Karminski-Straße, Gutenbergstraße und Margarete-Kühn-Straße sowie für einen Abschnitt der Margarete-Kühn-Straße und dessen Anbindung an den Uferweg südlich der Spree im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg zu erlassen.

Inhalt und Begründung siehe: Teil II (Anlage: Entwurf der Rechtsverordnung)

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung
Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten

TOP-Nr.:

Vorlage zur Beschlussfassung**DS-Nr: 2054/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Bebauungsplan 4 - 65 (Arcostraße 9 und 11)**Bebauungsplan 4 – 65**

vom 21. August 2018 mit den redaktionellen Änderungen vom 9. August 2021 für die Grundstücke Arcostraße 9 und 11 und das Flurstück 1331 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg

Hinweise: Aus verfahrenstechnischen Gründen ist es erforderlich, dass die nachfolgenden Beschlüsse in der vorgegebenen Reihenfolge gefasst werden.

- Folgende dieser Beschlussfassungsvorlage zugrundeliegenden Unterlagen liegen im Büro der BVV zur Einsichtnahme aus:
- Entwurf des Bebauungsplans 4 – 65 vom 21. August 2018 mit den redaktionellen Änderungen vom 10. Mai 2021
 - Auslegungsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Auswertung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Teil I: Beschluss über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs 4 – 65

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 Abs. 3 AGBauGB den Entwurf des Bebauungsplans 4 – 65 vom 21. August 2018 mit den redaktionellen Änderungen vom 9. August 2021 für die Grundstücke Arcostraße 9 und 11 und das Flurstück 1331 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg.

Inhalt und Begründung siehe: Teil I

Teil II: Beschluss zur Entscheidung über den Erlass der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 4 – 65

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 4 – 65 vom 21. August 2018 mit den redaktionellen Änderungen vom 9. August 2021 für die Grundstücke Arcostraße 9 und 11 und das Flurstück 1331 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg zu erlassen.

Inhalt und Begründung siehe: Teil II

Teil I

1. Veranlassung und Erforderlichkeit des Bebauungsplanes:

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Wohnungsnachfrage in Berlin und dem daraus abgeleiteten stadtplanerischen Ziel der Aktivierung innerstädtischer Flächenpotentiale für den Wohnungsbau soll der Bebauungsplan 4-65 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnstandort schaffen. Hierfür sollen die bisherigen Gemeinbedarfsflächen umgenutzt werden.

Die Festsetzungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Entwurfs des Architektenteams Bruno Fioretti Marquez schaffen, der sich 2013 im internationalen Ideenwettbewerb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt „Urban Living – Neue Formen des städtischen Wohnens“ für den Standort durchgesetzt hat.

Das bisher geltende Planungsrecht gewährt keine entsprechende Entwicklungsmöglichkeit. Es besteht somit ein Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB.

Die Festsetzungen des bisher geltenden Bebauungsplans VII-159 vom 27. September 1972 (GVBl. S. 1339) lassen die Umsetzung der vorliegenden Neukonzeption nicht zu. Hieraus ergab sich ein Planerfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB.

Der Bebauungsplan 4-65 ändert für den Geltungsbereich teilweise den festgesetzten Bebauungsplan VII-159 und schafft die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung der veränderten Planungsziele.

Durch die Festsetzung des Bebauungsplans wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Geltungsbereiches entsprechend § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sichergestellt.

Der Bebauungsplan erfüllt die Kriterien eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB und konnte gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden.

2. Ziele der Planung und wesentlicher Planinhalt:

Vor dem oben ausgeführten Hintergrund wird für die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke des Bebauungsplans 4-65 ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Neben Wohnungen ist im südlichen Teil des geplanten Gebäudekomplexes auch eine zum Teil in die Wohngebäude integrierte Kindertagesstätte mit 60 Kinderbetreuungsplätzen vorgesehen.

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgt über eine Baukörperfestsetzung. Als zulässige Höhe der Gebäude wird eine Oberkante festgesetzt.

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sollen gärtnerisch angelegt und unterhalten werden; eine Begrünung der Flachdachbereiche ist vorgesehen.

Für die Anlage von Stellplätzen in einer Tiefgarage wird die Unterbauung von Teilen des Grundstücks ermöglicht.

Über textliche Festsetzungen werden darüber hinaus geregelt:

- die Beschränkung der allgemein zulässigen Anlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO (der Versorgung des Gebiets dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe; Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke) sowie § 13 BauNVO (Gebäude und Räume für freie Berufe)
- der Ausschluss von Gartenbaubetrieben und Tankstellen
- der Ausschluss von oberirdischen Stellplätzen und Garagen
- Flächen für soziale Wohnraumförderung
- Überschreitungsmöglichkeiten der festgesetzten Oberkanten durch Dachaufbauten
- die Verwendung bestimmter Brennstoffe
- die Befestigung von Wegen und Zufahrten in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau.

3. Verfahrensstand

Das Bezirksamt hatte mit Datum vom 11. Februar 2020 gemäß Vorlage zur Beschlussfassung– Beschluss Nr. 234 – den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs 4-65 vom 21. August 2018 gemäß § 6 Abs. 1 AGBauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 wurde der Bebauungsplan 4-65 vom 21. August 2018 gemäß § 6 Abs. 3 AGBauGB der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Überprüfung im Anzeigeverfahren übersandt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hatte mit Schreiben vom 9. April 2020 mitgeteilt, dass der Bebauungsplan in der ihr vorgelegten Fassung, vorbehaltlich der Anpassung der Begründung in den Ausführungen zu der für zulässig erklärten Tiefgarage, festgesetzt werden kann.

Folgende Korrekturen redaktioneller Art sind darüber hinaus an der Planzeichnung bzw. der Begründung vorgenommen worden:

- Korrektur des Begriffs „Obergeschoss“ zu „Vollgeschoss“ in den Textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 5)
- Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 5 dahingehend, dass die Regelungen für die Überschreitung der Baugrenze auch gelten, wenn die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Abstandsflächen unterschritten werden.
- Aktualisierung der Zitierungen der Baunutzungsverordnung, der Planzeichenverordnung sowie des Baugesetzbuchs
- Aktualisierung zitierter, übergeordneter Planungen
- Redaktionelle Korrektur von Querverweisen in der Begründung.

Der Entwurf des Bebauungsplans 4-65 vom 21. August 2018 mit den redaktionellen Änderungen vom 9. August 2021 kann in der vorliegenden Fassung zur Festsetzung vorgelegt werden.

4. Weiteres Verfahren:

Nach erfolgter Beschlussfassung in der BVV setzt das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf den Bebauungsplan 4-65 gemäß § 6 Abs. 3 AGBauGB in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Buchstabe c BezVG als Rechtsverordnung fest und verkündet dies gemäß § 1 VerKG im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin.

Die Bezirksverordnetenversammlung wird über den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens durch eine Mitteilung im Ausschuss für Stadtentwicklung informiert

Verordnung
über die Festsetzung des Bebauungsplans 4 – 65
im Bezirk Charlottenburg – Wilmersdorf,
Ortsteil Charlottenburg

Vom 2021

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Abs. 3 und mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, verordnet das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin:

§ 1

Der Bebauungsplan 4 – 65 vom 21. September 2018 mit den redaktionellen Änderungen vom 9. August 2021 für die Grundstücke Arcostraße 9 und 11 und das Flurstück 1331 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg wird festgesetzt. Er ersetzt teilweise den durch Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplanes VII-159 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Schmaragdendorf vom 27. September 1972 festgesetzten Bebauungsplan IX-159.

§ 2

Die Urschrift des Bebauungsplans kann beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, beglaubigte Abzeichnungen des Bebauungsplans können beim Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, Fachbereiche Stadtplanung und Bauaufsicht kostenfrei eingesehen werden.

§ 3

Auf die Vorschriften über

1. die Geltendmachung und die Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuchs) und
 2. das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 44 Abs. 4 des Baugesetzbuchs)
- wird hingewiesen.

§ 4

- (1) Es wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 und Absatz 2a Nummer 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die im Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs enthalten sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Verkündung dieser Verordnung schriftlich gegenüber dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuchs beachtlich sind. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist werden die in Satz 1 Nummer 1 bis 3 und Satz 2 genannten Verletzungen und Fehler gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs und die in Satz 1 Nummer 4 genannte Verletzung gemäß § 32 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs unbeachtlich.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die für die Verkündung dieser Verordnung geltenden Vorschriften verletzt worden sind.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplans VII-159 vom 27. September 1972 (GVBl. S. 1339) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 4-65 außer Kraft.

Berlin,
Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf von Berlin

Bezirksbürgermeister
rat

Bezirksstadt-

Naumann
Bezirksbürgermeister

Schroffeneger
Bezirksstadtrat

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Bezirksverordnetenvorsteherin

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1141/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
16.05.2019	BVV	BVV-031/5 überwiesen	
04.06.2019	Schu	Schu-027/5	vertagt
06.08.2019	Schu	Schu-028/5	vertagt
11.09.2019	Schu	Schu-029/5	
01.10.2019	Schu	Schu-030/5	vertagt
05.11.2019	Schu	Schu-031/5	vertagt
07.09.2021	Schu	Schu-050/5	im Ausschuss abgelehnt
	BVV		

einstimmig

Unterstützung von Schülerdemonstrationen

Der Ausschuss für Schule
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache wird abgelehnt.

Ursprungstext:

Die BVV wird ersucht, sich beim Bezirksamt dafür einzusetzen, dass Kinder- und Jugenddemonstrationen unterstützt werden sollen, um die politische Bildung im Bezirk zu fördern und die ehrenamtlichen Institutionen zu unterstützen.

(Beschluss des Kinder- und Jugendparlaments vom 03.04.2019)

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Fest

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1779/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.12.2020	BVV	BVV-052/5 überwiesen	
07.09.2021	Schu	Schu-050/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlos- sen	einstimmig
	BVV		

Beschleunigung des Internetzugangs für Schulen in C-W

Der Ausschuss für Schule
empfiehlt der BVV,
die BVV möge beschließen:

Die Drucksache ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die bisherige Strategie, die Vernetzung der Schulen an die Sanierung zu knüpfen, aufzugeben. Das Bezirksamt soll sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einsetzen, schnelle - auch temporäre - Lösungen wie Pop-up-Internet mit Hilfe des Mobilfunks zu ermöglichen, um die Schulen zeitnah digital arbeitsfähig zu machen. Dabei sind die Vorschläge des Landeselternausschusses zu berücksichtigen.

rucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Schenker/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1862/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.02.2021	BVV	BVV-054/5 überwiesen	
09.03.2021	Weit	Weit-048/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
23.03.2021	Büdi	BüDi-048/5 vertagt	
31.08.2021	Büdi	BüDi-052/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlos- sen	einstimmig (6E)
	BVV		

Dem Sterben von Kunst, Theater und Clubs entgegenzutreten – Künstler*innen unterstützen!

Der Ausschuss für Bürgerdienste,
Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten,
empfiehlt der BVV, die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine bezirkliche Anlaufstelle zu benennen und öffentlich zu machen, die eine unkomplizierte, unbürokratische und schnelle Genehmigung zur Durchführung von Freiluftveranstaltungen für Kulturschaffende ermöglichen soll.

Der BVV ist bis zum 30.03.2021 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine bezirkliche Anlaufstelle einzurichten, die eine unkomplizierte, unbürokratische und schnelle Genehmigung zur Durchführung von Freiluftveranstaltungen für Kulturschaffende ermöglichen soll.

Der BVV ist bis zum 30.03.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf/Burth

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1871/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 überwiesen	
15.06.2021	Um	Um-053/5 vertagt	
24.08.2021	Um	Um-054/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

Energieberichte für 2019 und 2020 vorlegen

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz, Liegenschaften und Grünflächen empfiehlt der BVV, die BVV möge beschließen:

Die Drucksache ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den Energiebericht 2019 für die öffentlichen Gebäude des Bezirks vorzulegen und im zuständigen BVV-Ausschuss zu erläutern. Der Energiebericht für 2020 ist zeitnah (bis Juli 2021) zu erarbeiten.

Neben der Darstellung des Bestandes ist auch darzustellen, wie bei den seit 2020 geplanten und begonnenen Investitionen in Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude im Bezirk (insbesondere bei der Schulbauoffensive) der Niedrigstenenergie-Standard nach EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) bzw. nach Gebäudeenergiegesetz des Bundes (GEG) erreicht oder unterschritten wird. Abweichungen von den gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards ($\leq 40 \text{ kWh/m}^2\text{a}$) sind zu begründen. Der Bezirk muss hier wg. der Klimakrise seiner Vorbildfunktion (vgl. Par. 6 EGW Bln) dringend nachkommen. Der BVV ist bis 31.5.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Fenske

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1881/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 überwiesen	
15.06.2021	Um	Um-053/5 vertagt	
24.08.2021	Um BVV	Um-054/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig

Preußenpark 2021 – Anwohner jetzt informieren!

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz, Liegenschaften und Grünflächen empfiehlt der BVV, die BVV möge beschließen:

Die Drucksache ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zeitnah die Anwohner rund um den Preußenpark zu informieren, wie das Nutzungskonzept für den Preußenpark in diesem Jahr bzw. bis zur Umsetzung der Planungen aussieht.

Der BVV ist bis zum 30.04.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Drews

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1888/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
18.03.2021	BVV	BVV-055/5 überwiesen	
15.06.2021	Um	Um-053/5 vertagt	
24.08.2021	Um	Um-054/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig
	BVV		

Entsiegelung einer ehemaligen Straße**Betritt: CDU-Fraktion**

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz, Liegenschaften und Grünflächen empfiehlt der BVV, die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob die aufgelassenen ehemaligen Straßen im Bereich des Sportplatzes Fritschestraße entsiegelt werden und mit Bäumen bepflanzt werden könnte. Anregungen der benachbarten Schule sind aufzugreifen.

Der BVV ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob die immer noch gepflasterte ehemalige Straße, gelegen zwischen Schloss und- Heibelstraße und zwischen Schustehruspark und Sportplatz Fritschestraße, die seit mindestens 16 Jahren nicht mehr genutzt wird, entsiegelt werden und mit Bäumen bepflanzt werden könnte. Anregungen der benachbarten Schule sind aufzugreifen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 1933/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
22.04.2021	BVV	BVV-056/5 überwiesen	
15.06.2021	Um	Um-053/5 vertagt	
24.08.2021	Um	Um-054/5 mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	einstimmig (2E)
	BVV		

Aktivitäten und Aktionen gegen eine steigende Vermüllung im Bezirk

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz, Liegenschaften und Grünflächen empfiehlt der BVV, die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert:

- Verstärkt Initiativen aus der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die sich für ein abfallgerechtes Verhalten in ihren Kiezen und Wohngebieten engagieren.
- In diesem Zusammenhang exemplarische clean-up- Aktionen von Initiativen anzuregen und zu unterstützen.
- Schilder in Parks, Grünflächen und öffentlichen Plätzen einzurichten bzw. zu aktualisieren, mit denen auf abfallgerechtes Verhalten hingewiesen wird.
- Größere und geeignetere Müllbehälter in allen besonders von Vermüllung betroffenen Gebieten aufzustellen.
- Gegen die zunehmende Vermüllung, auch durch Zigarettenkippen, insbesondere von Grünanlagen und öffentlichen Plätzen, verstärkt Streifen einzusetzen. Neben der Möglichkeit, Bußgelder zu verhängen, sollten diese Streifen vor allen Dingen dabei mit geeignetem Aufklärungs- und Informationsmaterial ausgestattet sein.
- In stark frequentierten Grünanlagen sind an Wochenenden in den wärmeren Monaten Parkwächter als Kommunikatoren für angemessenes Verhalten einzusetzen.
- Einmal pro Jahr einen zentralen Mitmach-Umwelt Tag durchzuführen, an dem mit exemplarischen Umweltaktionen auch abfallvermeidende und abfallgerechte Aktionen einbezogen sind.

Der BVV ist bis zum 31. Juli zu berichten.

Ursprungstext:

Das Bezirksamt wird aufgefordert:

- Verstärkt Initiativen aus der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die sich für ein abfallgerechtes Verhalten in ihren Kiezen und Wohngebieten engagieren.
- In diesem Zusammenhang exemplarische clean-up- Aktionen von Initiativen anzuregen und zu unterstützen.
- Schilder in Parks, Grünflächen und öffentlichen Plätzen einzurichten bzw. zu aktualisieren, mit denen auf abfallgerechtes Verhalten hingewiesen wird.
- Größere und geeignetere Müllbehälter in allen besonders von Vermüllung betroffenen Gebieten aufzustellen.
- Gegen die zunehmende Vermüllung, insbesondere von Grünanlagen und öffentlichen Plätzen, verstärkt Streifen einzusetzen. Neben der Möglichkeit, Bußgelder zu verhängen, sollten diese Streifen vor allen Dingen dabei mit geeignetem Aufklärungs- und Informationsmaterial ausgestattet sein.
- In stark frequentierten Grünanlagen sind an Wochenenden in den wärmeren Monaten Parkwächter als Kommunikatoren für angemessenes Verhalten einzusetzen.
- Einmal pro Jahr einen zentralen Mitmach-Umwelt Tag durchzuführen, an dem mit exemplarischen Umweltaktionen auch abfallvermeidende und abfallgerechte Aktionen einbezogen sind.

Der BVV ist bis zum 31. Juli zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Burth

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 2000/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.06.2021	BVV	BVV-058/5 überwiesen	
31.08.2021	Büdi	BüDi-052/5 ohne Änderungen im Ausschuss be-	einstimmig (2E)
	BVV	schlossen	

Verkehrschao in der südlichen Windscheidstraße – was unternimmt das Bezirksamt?

**Beitritt: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion DIE LINKE**

Der Ausschuss für Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten empfiehlt der BVV, die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Polizei endlich wirksame Maßnahmen zur Verhinderung beidseitigen Falschparkens in der südlichen Windscheidstraße zwischen Kantstraße und Stuttgarter Platz zu ergreifen, damit zum Beispiel der Radverkehr nicht massiv gefährdet und die BVG-Buslinie 309 blockiert wird.

Der BVV ist bis zum 31.10.2021.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

CDU-Fraktion

Klose/Stückler/Hack

TOP-Nr.:

Beschlussempfehlung**DS-Nr: 2002/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		
17.06.2021	BVV	BVV-058/5 überwiesen	
31.08.2021	Büdi	BüDi-052/5 ohne Änderungen im Ausschuss be-	einstimmig (2 E)
	BVV	schlossen	

Glücksspiel in der Reichsstraße

Der Ausschuss für Bürgerdienste,
Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten,
empfiehlt der BVV, die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt zu prüfen, ob die überbordende Werbung für Glücksspiele am Gebäude Reichsstraße 103 im Ortsteil Westend zulässig ist.

Der BVV ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf/Andres

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2058/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

"Weltbaum II" von Ben Wagin am S-Bahnhof Savignyplatz erhalten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, schnellstmöglich alles zu unternehmen, um das Kunstwerk von Ben Wagin am S-Bahnhof Savignyplatz zu erhalten. Und sich beim Landesdenkmalamt dafür einzusetzen, dass es unter Denkmalschutz gestellt wird. Hier ist Eile geboten, da die Wand, auf der sich das Werk befindet, saniert werden soll.

Der BVV ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Das Kunstwerk „Weltbaum II“ ist von großer Bedeutung für unser Stadtbild und den S-Bahnnutzer:innen vertraut und bekannt.

Da die Brandwand, auf dem sich das Kunstwerk befindet, saniert werden soll, muss schnellstens dafür gesorgt werden, dass es gesichert wird. Hierzu ist eine denkmalrechtliche Absicherung die Voraussetzung.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hack

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 2060/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Bus 104 verlängern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei der BVG für eine Verlängerung der Buslinie 104 bis zum U-Bahnhof Ruhleben mit einem Halt an der Reichsstraße Ecke Westendallee einzusetzen.

Der BVV ist bis zum 27.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Durch die neue Buslinie X37 am U-Bahnhof Ruhleben und eine zunehmende Nachverdichtung im Reichsstraßen-Delta ist diese Maßnahme zur besseren Verkehrsanbindung sinnvoll.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 2072/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Barrierefreien Zugang zum Fußballplatz "Wilma" im Volkspark Wilmersdorf

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, wie der Fußballplatz und das Lokal „Wilma“ im Volkspark Wilmersdorf barrierefrei erreicht werden können. Mögliche Maßnahmen sind mit dem 1. FC Wilmersdorf abzusprechen und dem zuständigen Fachausschuss vorzustellen.

Der BVV ist bis zum 31.03.2022 zu berichten.

Begründung

Bisher ist der Fußballplatz und das Lokal „Wilma“ im Volkspark Wilmersdorf nur über eine Treppe zu erreichen. Mobilitätseingeschränkten Menschen wie Personen mit Kinderwagen ist so der Zugang nicht möglich oder erschwert. Das sollte durch eine barrierefreie Zuwegung behoben werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Burth

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2059/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Klimanotstand in CW - kommunales Klimaschutzkonzept für den Klausenerplatz-Kiez nach 10 Jahren endlich umsetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den Klimanotstand in Charlottenburg-Wilmersdorf endlich ernst zu nehmen und das vom Bezirksamt beauftragte, mit Bundes- und Landesmitteln geförderte, seit 2011 vorliegende, kommunale Klimaschutzkonzept für den Klausenerplatzkiez endlich umzusetzen. Dazu ist der BVV sowie den zuständigen BVV-Ausschüssen ein Maßnahmenkonzept mit Zeitplan und Finanzierungsplan vorzulegen.

Der BVV ist bis 31.03.2022 zu berichten.

Begründung:

Der Klimanotstand in Charlottenburg-Wilmersdorf erfordert mit Blick auf die im Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) formulierten anspruchsvollen Klimaziele (-70% CO₂ bis 2030) dringendes Handeln. Leider hat das Bezirksamt in den vergangenen 5 Jahren das bis dahin einzige kommunale Klimaschutzkonzept im Bezirk für den Klausenerplatzkiez, das es selbst beauftragt hatte, nicht weiter verfolgt, obwohl mit den Gutachten zur Urbanen Wärmewende <https://www.urbane-waermewende.de> seit 2020 weitere konkrete Vorschläge für den Klimaschutz im Klausenerplatzkiez vorliegen. Auf die Vorbildfunktion und die Verpflichtungen des Bezirksamts aus §7 und §12 EWG Bln wird hingewiesen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hack

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 2061/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Fahrradständer vor Aldi

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, auf dem Unterstreifen vor Aldi am Theodor-Heuß-Platz 7 Fahrradständer aufzustellen.

Der BVV ist bis zum 27.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Um den Menschen den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad zu erleichtern, sind Abstellmöglichkeiten vor Supermärkten sinnvoll.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Rexrodt

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2074/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Geldwäsche entgegenwirken und Jugendschutz bei "Spielhallen" besser gewährleisten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich einen genauen Überblick über die Situation des (illegalen) terrestrischen Glücksspiels im Bezirk zu verschaffen. Dazu sollen die Ordnungsbehörden alle sichtbaren und nicht auf den ersten Blick sichtbaren Aufstellmöglichkeiten für illegales Glücksspiel kontrollieren und erfassen. Im Mittelpunkt des Interesses müssen vor allem die schein gastronomischen Betriebe (Café-Casinos) stehen.

Um illegalen Spielhallen entgegenzuwirken, soll sich gegenüber dem Senat dafür eingesetzt werden, dass entsprechende Gesetzeslücken hinsichtlich der Anforderungen an Glücksspiel geschlossen werden, insbesondere um sog. „Café-Casinos“ bestmöglich zu unterbinden. Auch soll das Bezirksamt anregen, ob Verordnungen so geändert werden können, dass das Ordnungsamt eine Handhabe gegen „Café-Casinos“ hat.

Des Weiteren soll das Bezirksamt prüfen, ob alle Betriebe mit Spielautomaten in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Anforderungen erfüllen,

- Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Tätigkeit (Gastronomie oder Glücksspiel)
- Anzahl der Spiel-Geräte (in einer Spielhalle dürfen maximal acht, in einer Gastronomie maximal zwei Geräte betrieben werden)
- Einhaltung des Spieler- und Jugendschutzes
- Zulassung der Geldspielgeräte i.S.d. Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt
- Glücksspielarten (Vermischung von Wettbüros und Spielhallen?)

Der BVV ist schnellstmöglich, spätestens bis zum 01.02.2022 zu berichten.

...

Begründung:

Immer mehr Café Casinos geben nach außen hin vor, ihr Gewerbe hauptsächlich durch Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken zu beziehen. Tatsächlich verdienen sie ihr Geld mit dem Aufstellen der Geldspielgeräte. Meistens wird ein großer Raum in verschiedene Räume unterteilt. Dann wird in jedem Raum ein Tresen mit einer Kaffeemaschine installiert und zwei Spiel-Geräte aufgebaut. Im Ergebnis hat man dann keine Gastronomie mehr, sondern eine illegale Spielhalle!

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2073/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Mobilitätsberatung im Bezirk einführen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, in den Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäusern in Charlottenburg-Wilmersdorf eine Mobilitätsberatung anzuregen oder einzuführen. Ziel dieser soll es, Menschen aufzuzeigen, wie sie ohne Auto mobil sein können und auf die verschiedenen Angebote des Umweltverbundes zugreifen können. Diese soll aktiv auf die Menschen vor Ort in den Quartieren zugehen und auf der Webseite des Bezirksamtes, mit Flyern, in Sozialen Medien u.a. beworben werden.

Der BVV ist bis zum 31.03.2022 zu berichten.

Begründung:

Um Menschen aufzuzeigen, wie sie ohne Auto mobil sein können, braucht es auch niedrigschwellige Beratung ortsnah im Kiez. Viele Angebote wie die Ausleihe von Lastenrädern können so bekannter werden, um so eine Alternative zum Auto zu sein. Gerade für kleinere Transporte sind Lastenräder eine umweltfreundliche Möglichkeit, etwas von A nach B zu bringen. Diese können kostenlos sein wie z.B. die der „flotte Berlin“. Sie sind damit auch von Menschen mit wenig Einkommen einfach zu nutzen. Darüber hinaus sollte informiert werden, wie z.B. ein Sozialticket erworben werden kann und genutzt werden kann. Ziel des Ganzen ist, klima- und umweltschonende Fahrzeuge mehr zu nutzen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
AfD-Fraktion
Dr. Seyfert/Bolsch

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 2075/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Gedenktafel für Armin T. Wegener in Stand setzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die Gedenktafel für Armin T. Wegener vor dem Haus Kaiserdamm 16 in Stand zu setzen.

Der BVV ist bis zum 31. Dezember 2021 zu berichten.

Begründung:

Die 2002 aufgestellte Metalltafel ist in einem schlechten Zustand. Sie sollte gesäubert und die Schrift ausgebessert werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hack

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2062/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Lichtzeichenanlage in der Reichsstraße Ecke Länderallee schaffen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, in der Reichsstraße Ecke Länderallee eine Lichtzeichenanlage für Fußgänger zu schaffen.

Der BVV ist bis zum 27.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Die Kreuzung hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem Gefahrenbereich für alle Verkehrsteilnehmer entwickelt. Eine klare Regelung ist hier wünschenswert.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Schenker/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2077/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Legionellen in der Angerburger Allee 35 -55 bekämpfen - Mieter:innen schützen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in der Angerburger Allee 35-55 (ungerade Hausnummern) unverzüglich zu kontrollieren, ob und welche Maßnahmen der Hauseigentümer Adler Group durchführt, um den bereits seit dem 22. Juli bekannten Legionellenbefall zu beseitigen. Sollte der Hauseigentümer keine bzw. unzureichende Maßnahmen ergreifen, soll das Gesundheitsamt diese anordnen und bei Nichtbefolgen der Anordnung mit einer Ersatzvornahme die Maßnahmen selbst vornehmen.

Mit den Bewohner:innen ist ein dichtes Kommunikationsnetz zu entwickeln, über das sie regelmäßig und zeitnah über die geplanten Maßnahmen und erfolgten Schritte zur Beseitigung der gesundheitsbedrohlichen Situation informiert werden. Die zuständigen Fachausschüsse Gesundheit und Stadtentwicklung sind in jeder Sitzung über die Umsetzung dieses BVV-Beschlusses zu informieren, bis das Problem beseitigt wurde.

Der BVV ist zum 31.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Seit 22. Juli 2021 sind die Häuser in der Angerburger Allee 35-55 von Legionellen befallen. Das Bezirksamt ist nach eigenen Aussagen über den Vorfall informiert und ein Gutachter wurde beauftragt. Jedoch ist nach wie vor unklar, wie viele Bewohner:innen tatsächlich betroffen sind und auch mangelt es an ausreichender Information seitens des Eigentümers an alle Bewohner:innen über die bestehenden Gefahren.

Im Juli 2021 hing für zwei Tage ein Aushang im Eingangsbereich, der über eine bestehende Gefahr informierte. Die Bewohner:innen sind verunsichert, bzw. noch nicht mal ausreichend informiert und einige Bewohner:innen haben bereits erste Gesundheitsschäden.

Der Eigentümer Adler Group nimmt scheinbar nur kosmetische Maßnahmen vor, prüft nur sporadisch in den Häusern, informiert unzureichend und verschweigt die wichtige Information, welche Häuser und wie viele und welche Wohneinheiten tatsächlich betroffen sind.

Das Bezirksamt steht in der Pflicht, schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen, dass in allen Häusern umfassend kontrolliert wird, entsprechend zügig Maßnahmen eingeleitet werden und vor allem, dass die Bewohner:innen informiert werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hack

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2063/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Runden Tisch zur Lebensmittelverschwendung einberufen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, einen Runden Tisch zum Thema Lebensmittelverschwendung einzuberufen, dessen Ziel es ist, durch Aufklärung, Förderung und gemeinsame Aktionen die Lebensmittelverschwendung im Bezirk zu verringern. Dabei sollen neben der Politik insbesondere Lebensmittelhändler, Gastronomen und Interessengemeinschaften an der Runde teilnehmen.

Der BVV ist bis zum 27.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Laut der Deutschen Umwelthilfe werden ein Drittel aller produzierten Lebensmittel wegeschmissen. Das sorgt dafür, dass 8-10% der globalen Treibhausemissionen auf die Lebensmittelverschwendung zurückzuführen sind. Es gibt mittlerweile viele Initiativen und Startups die Lösungsansätze zur Bewusstseins-schärfung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung entwickelt haben. Auch der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sollte sich daran beteiligen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
AfD-Fraktion
Dr. Seyfert/Bolsch

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 2076/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Beschädigung und Verunstaltung von Wahlplakaten II

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, beschädigte und verunstaltete Wahlplakate den betroffenen Parteien unverzüglich zu melden und den festgestellten Vandalismus statistisch zu erfassen.

Begründung:

Ordnungsamtsmitarbeiter sind an vielen Orten im Bezirk unterwegs und können die verunstalteten Plakate registrieren. Eine Statistik ist wünschenswert, damit dokumentiert werden kann, wie viele Plakate dem Politvandalismus zum Opfer fallen und wie Parteien in welchem Umfang betroffen sind.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hack

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2064/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Sitzbänke an Bushaltestellen wiederherstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei der BVG dafür einzusetzen, die Sitzbänke an den Bushaltestellen Reichsstr./Kastanienallee und Knobelsdorffstr. wiederherzustellen.

Der BVV ist bis zum 27.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Im Rahmen von Umbau- bzw. Modernisierungsarbeiten sind hier die Sitzmöglichkeiten einfach weggefallen. Da es sich an diesen Haltestellen um Buslinien handelt, auf die man gut und gern 40 Minuten warten muss, ist dies gerade für ältere Menschen ein untragbarer Zustand. Die BVG täte gut daran hier ein wenig mehr auf ihre älteren Fahrgäste zu achten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Schenker/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2078/5**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Pinkeln kostenlos für alle!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass die Ungleichbehandlung von Frauen an den öffentlichen City-Toiletten im Bezirk beendet wird. Die Nutzung der geschlossenen Kabinen soll – analog zu den an zahlreichen Standorten vorhandenen Pissoirs für Männer – kostenlos für alle möglich sein, statt eine Nutzungsgebühr von 50 Cent zu erheben.

Der BVV ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Warum dürfen Männer im Berliner Stadtraum kostenlos Toiletten benutzen, während Frauen dafür bezahlen müssen? Es kann nicht sein, dass öffentliche Pissoirs kostenlos zugänglich sind, wohingegen die Nutzung einer Einzelkabine am gleichen Standort 50 Cent kostet. Der öffentliche Raum ist damit weiterhin kein neutraler und Frauen werden hier noch immer benachteiligt. Zwar seien die neuen "Berliner Toiletten" von allen Geschlechtern gleichzeitig nutzbar, an 11 von 28 Standorten der öffentlichen City-Toiletten der Firma Wall AG können Männer jedoch zusätzlich ein kostenloses Pissoir nutzen. Geschlechterungerechtigkeit muss auch im öffentlichen Raum angegangen werden und Toiletten für alle kostenlos nutzbar sein.

Pinkeln ist politisch!

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hertel

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2065/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Kölner Teller am Leon-Jessel-Platz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, Kölner Teller (Runde Teller) nach dem Vorbild der Stadt Köln auf dem Leon-Jessel-Platz (Sigmaringer Straße und Wegenerstraße) zur Verkehrsberuhigung als Pilotprojekt anzubringen.

Hierbei soll darauf geachtet werden, dass beidseitig auf der Straße eine Furt von ca. 1 m Breite freigelassen wird, um Platz für den Radverkehr freizulassen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Begründung:

Statt den Leon-Jessel-Kiez autofrei durch Kiezblocks zu gestalten, soll das Problem der Geschwindigkeitsüberschreitungen durch „Fremdverkehr“ (nicht der Anwohnerschaft zugehörig) gelöst werden. Solche sogenannten Kölner Teller bieten eine Geschwindigkeitsreduktion durch Bodenschwellen. Im Unterschied zu den Rixdorfer Kissen sind diese Schwellen allerdings nicht so hoch, dafür breit in der Fläche ausgelegt. Hierdurch verringert sich das Gefahrenpotential gegenüber Krankentransporten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion DIE LINKE
Juckel/Schenker

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2079/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Abschied nehmen zulassen - Trauerfeiern bei Sozialbestattungen ermöglichen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften- und Sozialverbänden bei sogenannten Sozialbestattungen nach § 74 SGB XII und nach § 16 Absatz 3 Bestattungsgesetz Trauerfeiern unentgeltlich anzubieten und sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen.

Der BVV ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.

Begründung:

In Charlottenburg-Wilmersdorf werden bei sogenannten Sozialbestattungen, sowohl bei der Kostenübernahme nach § 74 SGB XII, als auch bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen nach § 16 Absatz 3 Bestattungsgesetz, keine Trauerfeiern durchgeführt oder übernommen. Da aber bereits der Bedarf einer Sozialbestattung in den meisten Fällen eine würdige Trauerfeier ausschließt, ist ein würdiges Abschiednehmen in diesen Fällen nicht möglich. Es darf nicht sein, dass der Geldbeutel darüber entscheidet, ob und wer sich von einer verstorbenen Person verabschieden kann. Armut darf keine Strafe sein und darf nicht verhindern, dass Menschen so aus dem Leben scheiden, wie sie es verdient haben.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hack

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2066/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Aufzug am U-Bahnhof Neu-Westend

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, den Aufzug am U-Bahnhof Neu-Westend schnellstmöglich zu realisieren.

Der BVV ist bis zum 27.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Eigentlich sollte der Aufzug bereits im vergangenen Jahr fertiggestellt sein. Jedoch sind sich die zuständigen Senatsverwaltungen bei der Ausgestaltung uneins und das Vorhaben ist ins Stocken geraten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hack

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 2067/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Längere Eislaufzeiten am P09

Die BVV möge beschließen

Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit längere Eislaufzeiten an der Eissporthalle P09 zu realisieren sind.

Der BVV ist bis zum 27.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Verfügbare Eislaufflächen in Berlin sind knapp, die Nachfrage dementsprechend groß. Daher soll geprüft werden, ob ähnlich dem skandinavischen Modell die Eislaufzeiten in den Morgen- bzw. Abendstunden verlängert werden können.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hack

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 2068/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Parkzeitbegrenzung an der Olympischen Brücke

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, auf der Olympischen Brücke und dem Teilstück der Olympischen Straße bis zur Ecke Trakehner-/Rominter Allee eine Parkzeitbegrenzung von drei Stunden einzuführen.

Der BVV ist bis zum 27.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Aktuell wird dieser Bereich zum langfristigen Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art verwendet. Nicht nur die Anwohner stören sich daran, sondern auch die Besucher des anliegenden Waldfriedhofs Heerstraße, die in der Nähe keine Parkplätze finden. Mit einer Begrenzung der Parkdauer in diesem Bereich wäre das Problem gelöst.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hack

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 2069/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Schwerlastverkehr in der Reichsstraße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, die Reichsstraße für den Schwerlastverkehr zu sperren.

Der BVV ist bis zum 27.10.2021 zu berichten.

Begründung:

Zu den Hauptverkehrszeiten donnern fast im Minutentakt große LKWs durch die Reichsstraße. Diese stellen nicht nur ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger und Radfahrer dar, sondern sind für eine lebendige Einkaufsstraße einfach nicht mehr zeitgemäß.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hertel

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 2070/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Hohenzollernplatz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, den Hohenzollernplatz gärtnerisch in einen deutlich besseren Pflegezustand zu versetzen. Besonders die Brunnenanlage und die Rasenfläche sind instand zu setzen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Begründung:
ggf. mündlich

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Hertel

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 2071/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Schoelerpark

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, den Schoelerpark gärtnerisch zusammen in der Wilhelmssaue zu pflegen. Gleichsam sollen die Wege und Rampen baulich instandgesetzt werden.

Der BVV ist bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Begründung:
ggf. mündlich

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion DIE LINKE
Schenker/Juckel

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1991/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.06.2021	BVV	BVV-058/5 vertagt
19.08.2021	BVV	BVV-059/5 vertagt

Bilanz des Milieuschutzes in Charlottenburg-Wilmersdorf

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Für wie viele Wohnungen in Charlottenburg-Wilmersdorf wurde Wohnungseigentum oder Teileigentum begründet, für wie viele Wohnungen wurde dieser genehmigt und wie viele davon lagen in sozialen Erhaltungsgebieten (bitte jeweils nach Jahren und Gebieten aufschlüsseln)?**

Zur Beantwortung der Frage 1 liegen beim FB Stadtplanung ausschließlich Daten vor, die sich auf Anträge zur Begründung von Wohnungs- und Teileigentum gemäß § 173 BauGB („Umwandlung“) in den festgesetzten sozialen Erhaltungsgebieten beziehen. Die Anzahl an Wohnungen im gesamten Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, für die Wohnungs- oder Teileigentum begründet wurde, liegen theoretisch beim Grundbuchamt vor, so dass dort eine statistische Auswertung angefragt wurde. Allerdings können diese Daten vom Grundbuchamt nicht automatisiert gefiltert und damit nicht für eine statistische Auswertung aufbereitet werden.

Für die drei bis dato festgesetzten Erhaltungsgebiete im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kann folgende Bilanz gezogen werden:

Seit Inkrafttreten der Erhaltungsverordnung für die drei Gebiete „Mierendorff-Insel“, „Gierkeplatz“ und „Klausenerplatz“ (September 2018 bzw. Januar 2020) wurden insgesamt 24 Anträge zur Begründung Wohnungs- und Teileigentum gemäß § 173 BauGB („Umwandlung“) gestellt, die 517 Wohnungen umfassen. Aus folgender tabellarischen Übersicht geht hervor, wie sich die Anzahl der umgewandelten Wohnungen bzw. die Anträge zur Begründung Wohnungs- und Teileigentum gemäß § 173 BauGB (in Klammern) auf die Jahre und die Gebiete verteilen:

Tabelle 1: Übersicht zu den genehmigten Umwandlungen in den sozialen Erhaltungsgebieten von Charlottenburg-Wilmersdorf 2018-2021

Gebiet	Anzahl umgewandelter Wohnungen (WE) (zusätzlich in Klammern: Anzahl Anträge (A) auf Umwandlungen) in Erhaltungsgebieten ¹				
	ab 09/ 2018	2019	2020	Bis 05/ 2021	Zeitraum gesamt
Mierendorff-Insel	0 WE (0 Anträge)	52 WE (2 A)	35 WE (1 A)	84 (3 A)	171 (6 A)
Gierkeplatz	0 WE (0 Anträge)	76 WE (4 A)	82 WE (5 A)	80 WE (4 A)	238 WE (13 A)
Klausenerplatz			27 WE (1 A)	81 WE (4 A)	108 WE (5 A)
Gesamt Gebiete	0 WE	128 WE	144 WE	245 WE	517 WE (24 A)

Alle Anträge auf Umwandlung wurden im Zusammenhang mit der Eigentümerselbstverpflichtung zur ausschließlichen Veräußerung von Wohnungen an die Mieter*innen innerhalb von sieben Jahren gemäß § 172 Abs. 4 S. 3 Nr. 6 BauGB gestellt.

2. Wie viele Anträge auf Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen wurden in sozialen Erhaltungsgebieten bisher beantragt und wie viele wurden davon jeweils genehmigt (bitte jeweils nach Jahren und Gebieten aufschlüsseln)?

Seit dem 01.09.2018 wurden insgesamt 126 Anträge auf erhaltungsrechtliche Genehmigung eines baulichen Vorhabens gemäß § 173 BauGB in den drei festgesetzten sozialen Erhaltungsgebieten („Mierendorff-Insel“, „Gierkeplatz“ und „Klausenerplatz“) gestellt. Hiervon wurden 104 Anträge genehmigt und 9 Anträge versagt. 13 Anträge wurden insgesamt entweder zurückgezogen oder sind wegen unvollständiger Unterlagen nicht prüffähig und befinden sich aktuell noch im offenen Antragsverfahren. Es ist zu beachten, dass ein Antrag in der Regel mehrere Maßnahmen enthielt und sich auf eine Wohnung oder ein gesamtes Gebäude beziehen kann.

Es wurde im Berichtszeitraum kein Abriss beantragt und somit auch kein Antrag auf Rückbau genehmigt. Ein Antrag auf Nutzungsänderung wurde zwei Mal gestellt, einmal im Jahr 2018 im Erhaltungsgebiet „Gierkeplatz“ (genehmigt) und einmal im Jahr 2021 im Erhaltungsgebiet „Mierendorff-Insel“ (genehmigt). Somit beziehen sich die Anträge in der Regel auf die Änderung baulicher Anlagen. In der folgenden Tabelle 2 sind gebiets- und jahresweise die Anzahl der Anträge² auf Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen zusammengefasst:

Tabelle 2: Übersicht der Anträge auf bauliche Vorhaben gemäß § 173 BauGB in den sozialen Erhaltungsgebieten von Charlottenburg-Wilmersdorf 2018-2021

Jahr	ab 09/ 2018	2019	2020	Bis 05/ 2021	Zeitraum gesamt
------	----------------	------	------	-----------------	--------------------

¹ Hinweis zur zeitlichen Zuordnung eines Antrages: Für die zeitliche statistische Erfassung gilt das Jahr der Bescheidung, nicht der Antragstellung.

² Die Anzahl der Anträge in einem Jahr kann in der Summe von der Anzahl der Genehmigungen und Versagungen abweichen. Gründe hierfür sind: 1.) Die beantragten Maßnahmen können aufgrund vorliegender Genehmigungsvorbehalte von den Eigentümer*innen teilweise oder gänzlich zurückgezogen worden sein und ggf. in darauffolgenden Jahren teilweise erneut beantragt worden sein. 2.) Maßnahmen können in einem Jahr beantragt und erst im darauffolgenden Jahr genehmigt worden sein. 3.) Fehlende Antragsunterlagen wurden bis dato noch nicht nachgereicht, so dass der Antrag (nach wie vor) nicht prüffähig ist und sich in einem offenen Antragsverfahren befindet.

Soz. Erh.-Gebiet	Anträge	Gen.	Anträge	Gen.	Anträge	Gen.	Anträge	Gen.	Anträge	Gen.
Mierendorff-Insel	7	6	41	37	19	17	14	12	81	72
Gierkeplatz	4	3	11	7	8	5	4	4	27	19
Klausenerplatz					9	4	9	9	18	13
Gebiete gesamt	11	9	52	44	36	26	27	25	126	104

Die vergleichsweise hohe Genehmigungsquote ist darauf zurückzuführen, dass mit den Antragsteller*innen umfangreiche Beratungen durchgeführt werden, um eine genehmigungsfähige Planung zu erreichen. In der Folge kommt es kaum noch zu Versagungen.

3. Wie viele Grundstücksverkäufe hat es bisher in den Milieuschutzgebieten des Bezirks gegeben und in wie vielen Fällen wurde die Ausübung des Vorkaufsrechts geprüft (bitte jeweils nach Jahren und Gebieten aufschlüsseln)?

Die im Fachbereich Stadtplanung erfassten Anträge auf Negativzeugnis in den festgesetzten sozialen Erhaltungsgebieten von Charlottenburg-Wilmersdorf ergeben folgende Statistik, siehe Tabelle 3 mit der Anzahl an ausgestellten Negativzeugnissen nach Jahr (Zeitpunkt der Ausstellung des Zeugnisses) und Gebiet.

Tabelle 3: Übersicht der Grundstücksverkäufe in den sozialen Erhaltungsgebieten von Charlottenburg-Wilmersdorf 2018-2021

Gebiet	Anzahl Grundstücksverkäufe				
	ab 09/2018	2019	2020	Bis 05/2021	Zeitraum gesamt
Mierendorff-Insel	1	5	2	0	8
Gierkeplatz	1	3	2	0	6
Klausenerplatz			1	1	2
Gesamt Gebiete	2	8	5	1	16

Das kommunale Vorkaufsrecht wurde in den festgesetzten Erhaltungsgebieten in drei Fällen geprüft: im Jahr 2020 jeweils einmal im sozialen Erhaltungsgebiet Mierendorff-Insel und einmal im sozialen Erhaltungsgebiet Gierkeplatz, beide mit dem Ergebnis einer Abwendungsvereinbarung. Im Jahr 2021 wurde das kommunale Vorkaufsrecht im sozialen Erhaltungsgebiet Klausenerplatz geprüft und auch ausgeübt.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 2029/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.08.2021	BVV	BVV-059/5 vertagt
16.09.2021	BVV	BVV-060/5

Schulwegsicherheit jetzt voranbringen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat das Bezirksamt von der in Auftrag gegebenen Studie zur Schulwegsicherheit bereits umgesetzt?
2. Wie geht das Bezirksamt mit nachträglich eingereichten Vorschlägen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, zum Beispiel der umfangreichen Maßnahmenliste des Bezirkselfternausschusses, um?

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler

TOP-Nr.:

Große Anfrage - Beantwortung**DS-Nr: 2030/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.08.2021	BVV	BVV-059/5 vertagt

Sanft entschlafen? Das Bezirksliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Charlottenburg-Wilmersdorf

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
das Bezirksamt beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

- 1. Aus welchen Gründen besetzt der Bezirk seit Jahren weder die Geschäftsstelle noch den Steuerungsausschuss des Bezirkslichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA), das eingerichtet wurde, um die lokale Wirtschaft zu stärken und Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze zu schaffen?**

Bereits seit 2018 ist die aus zuvor einer Person bestehenden Geschäftsstelle BBWA leider nicht besetzt. Ursächlich hierfür ist die personelle Notlage der Wirtschaftsförderung, die über einen langen Zeitraum ohne Leitung auskommen musste und daher nur mit einer besetzten Stelle auskommen musste. In Abwägung der mit dieser viel zu knappen Personalressource zu leistenden Aufgaben wurde insbesondere der Aufrechterhaltung der Betreuung der vielen Geschäftsstraßen und zuletzt dem damit verbundenen Corona-Informationsmanagement Vorrang eingeräumt. Oberste Priorität angesichts dieser zweifelsohne unbefriedigenden Situation war es, die Leitung in der Wirtschaftsförderung schnellstmöglich zu besetzen.

Dies ist - nach einer unvorhergesehenen Interimsbesetzung mit erneuter anschließender Vakanz – mit Erfolg schließlich im Januar 2021 gelungen. Auf der Aufgabenliste des neuen Leiters stand die Vorbereitung der entsprechenden Stellenausschreibung betr. BBWA selbstverständlich ganz oben. Gestern hätte die ausgewählte Bewerberin die Stelle eigentlich angetreten und damit das kleine Team der Wirtschaftsförderung entsprechend verstärkt. Aufgrund einer beim Verwaltungsgericht eingereichten Konkurrentenschutzklage ist die dauerhafte Stellenbesetzung gegenwärtig leider nicht möglich. Eine befristete Stellenbesetzung wird deshalb in Betracht gezogen.

2. Welche Finanzierungsinstrumente werden innerhalb des Bündnisses umgesetzt, wieviele Mittel standen dem Bezirk jährlich zur Verfügung und in welcher Höhe hat das Bezirksamt diese Fördersummen für eingereichte Projektvorschläge in der EU-Förderperiode 2014-2020 abgerufen?

Innerhalb des BBWA existierten in der letzten, faktisch noch laufenden EU-Förderperiode (n+3-Regelung) drei Förderinstrumente: Lokales Soziales Kapital (LSK), Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung (PEB) und Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM). Ein festes Budget pro Bezirk und Jahr gab und gibt es nicht.

Für LSK-Projekte wurden von den zwölf Bezirken insgesamt rd. 1,75 Mio. € an ESF-Mitteln abgerufen (CW: rd. 59 T€), für PEB-Projekte rd. 17,3 Mio. € an ESF-Mitteln und rd. 8,65 Mio. € an dazugehöriger Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt (CW: rd. 912 T€ und rd. 452 T€). Für WdM-Projekte standen den Bezirken insgesamt rd. 4 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung, wobei CW bislang 372 T€ bewilligt wurden.

3. Wie beurteilt das Bezirksamt die derzeitige Situation des BBWA Charlottenburg-Wilmersdorf im Vergleich mit anderen Bezirken, auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise, und welche Konzepte hat es entwickelt, um in der laufenden Förderperiode im Rahmen des Bündnisses Beschäftigung und Ausbildung im Bezirk nachhaltig zu fördern?

Dem neuen Leiter ist es zusammen mit der AG Wilmersdorfer Straße und entsprechender politischer Unterstützung aufgrund der von mir benannten Prioritätensetzung Wilmersdorfer Straße - ohne auf die BBWA-Stellenbesetzung zu warten - erfolgreich gelungen, ein neues WdM-Projekt zu verwirklichen. Dies wurde mit einer Projekthöhe von 244 T€ mit einem Anteil von 122.000 T€ WdM-Fördersumme von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe kürzlich genehmigt (Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“). Das Projekt dient der Etablierung eines Standortmanagements auf der Wilmersdorfer Straße zwecks Sicherung ihrer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

Naumann